



## Pfotenordnung für das Höhenfreibad Neuffen

Am Hundebadetag gilt die verbindliche Pfotenordnung. Sie ergänzt die geltende Badeordnung des Höhenfreibades Neuffen.

- **Der Hund muss haftpflichtversichert sein.**
- **Der Hund muss über eine gültige Hundemarke verfügen.**
- **Der Hund muss einen gültigen Impfschutz nach Impfleitlinie haben.**  
(Informationen finden Sie unter: [www.tieraerzteverband.de](http://www.tieraerzteverband.de))
- **Wir bitten darum nur mit sozialverträglichen Hunden zum Hundebadetag zu erscheinen.**
- **Listenhunde müssen einen Wesenstest vorweisen, ansonsten ist das Tragen eines Maulkorbes Pflicht.**
- Ein Hund muss mindestens von einer volljährigen Person begleitet werden.
- Läufige Hündinnen dürfen nicht am Badetag teilnehmen.
- Wenn sich zu viele Personen oder Hunde auf dem Gelände befinden behalten wir uns vor, einen Einlassstopp auszurufen.
- Jeder Hundehalter ist für seinen Hund selbst verantwortlich.
- Aus Sicherheitsgründen ist für die Hunde das Tragen eines Brustgeschirrs oder Halsbandes Pflicht.
- Wir bitten Sie, Welpen und Junghunde vom Badetag (viele Hunde und fremde Menschen) fernzuhalten. Die Gefahr, dass der junge Hund schlechte Erfahrungen macht, die sich fest ins Gedächtnis einprägen, ist sehr groß. Überforderung und unerwünschtes Verhalten können die Folge sein.
- Wir bitten um Rücksichtnahme und Regeleinhaltung. Bitte lassen Sie nicht zu, dass sich andere Gäste oder andere Hunde durch das Verhalten Ihres Hundes gestört oder bedrängt fühlen - rufen Sie Ihren Hund rechtzeitig zurück.
- Am Hundebadetag stehen das große Becken und Kinderbecken zur Nutzung durch die Hunde zur Verfügung. Das Kinderbecken steht nur für kleine und ruhige Hunde zum „Füßlesbaden“ zur Verfügung. Hier ist toben tabu.
- Der Aufenthalt in den Beckenrandbereichen und auf der Liegewiese ist gestattet.
- Eine Nutzung der Startblöcke, Rutsche und des Sprungbrettes ist für die Hunde nicht gestattet.
- Die Toiletten sind für Begleitpersonen geöffnet. Die Umkleiden stehen nicht zur Verfügung.
- Aus Betriebsgründen können einzelne Bereiche zeitweise gesperrt werden.
- Die Stadt Neuffen ist berechtigt, den Hundebadetag jederzeit zu beenden und das Bad zu schließen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
- Der Hund ist für die Dauer des Aufenthalts jederzeit zu beaufsichtigen. Auf die gesetzliche Tierhalterhaftung wird hingewiesen.
- Für das Hundeschwimmen gelten folgende Regeln:
  - a) Hunde dürfen nicht ins Wasser gestoßen, gezogen oder geworfen werden.
  - b) Hunde sollten langsam an das kalte Wasser gewöhnt werden.
  - c) Hunde sollten nicht mit vollem Magen ins Wasser.
  - d) Es sollte auf ausreichend Erholungszeiten für die Hunde geachtet werden.
  - e) Nach dem Schwimmen sollte der Hund abgetrocknet werden.
  - f) Die Hunde müssen 15 min. vor Ende der Öffnungszeit das Becken verlassen.
  - g) Nur Hunde dürfen am Hundebadetag in die Becken. Begleitpersonen ist das Betreten der Schwimmbecken nicht gestattet
- Am Beckenrand ist das freie Spielen der Hunde untersagt.
- Die Hunde sind an der Leine zu führen. Das Toben ist nur an den vorgesehenen Spielzonen erlaubt.
- Bei Rangeleien, Beißereien und ähnlichen Auseinandersetzungen unter den Hunden haben die Begleitpersonen die Tiere unverzüglich zu trennen.
- Hundekot ist unverzüglich zu entfernen. Kotbeutel sind durch die Begleitpersonen mitzubringen.
- Soweit sich aus der Pfotenordnung für den 24.09.2023 nichts anderes ergibt, gelten im Übrigen die Regelungen der Haus- und Badeordnung Höhenfreibad Neuffen.
- Ausschluss vom Hundebadetag: Begleitpersonen und deren Hunde, die gegen die Hundebadeordnung, sowie die ergänzend geltende Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- Haftungsausschluss:  
Der Betreiber haftet nicht für Schäden der Hunde und der Begleitpersonen. Die Teilnahme am Hundebadetag erfolgt auf eigene Gefahr

Diese Pfotenordnung tritt am 24.09.2023 in Kraft. Sie gilt für diesen Tag.